

Niederschrift zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Liegenschaftsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 23.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Videokonferenz
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Manuel Liguori SPD

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Lars Großmann CDU
Herr Heinz Linkenbach FWG Forum
Herr Jörg Nett Bündnis
90/Die Grünen
Herr Klaus Patzig
Herr Jörg Reifferscheid SPD
Herr Wolfgang Spitz FWG Forum
Frau Serpil Ünver CDU
Herr Holger Zorn SPD

Von den Beigeordneten

Herr Lothar Hofmann SPD
Frau Petra Wiegand CDU

Es fehlen:

Von den Beigeordneten

Herr Ulrich Pebler

Tagesordnung:

1. Beratung über die Planung eines Hospiz
Vorlage: 17 DS 16/ 0213
 2. Bauantrag für ein Vorhaben in der Obernhofen Straße 6
Nutzungsänderung einer Schreinerei zu Wohnnutzung
Vorlage: 17 DS 16/ 0200
 3. Bauvoranfrage für ein Vorhaben in der Hohe-Lay-Str. 43
Neubau eines Wohnhauses mit 15 Wohneinheiten
Vorlage: 17 DS 16/ 0201
 4. Bauantrag für ein Vorhaben im Gewerbegebiet Elisenhütte
Aufstockung des Verwaltungsgebäudes
Vorlage: 17 DS 16/ 0204
 5. Gemeinsamer Ausbau der Kaltbachstraße in der Stadt Nassau;
Ausbauprogramm
Vorlage: 17 DS 16/ 0208
 6. Gemeinsamer Ausbau der Westerwaldstraße in der Stadt Nassau;
Ausbauprogramm
Vorlage: 17 DS 16/ 0209
 7. Teilweise gemeinsamer Ausbau der Verkehrsanlage "Oberer Bongert" in Nassau; Aus-
bauprogramm
Vorlage: 17 DS 16/ 0210
 8. Festlegung des Anteils der Stadt Nassau (Gemeindeanteil) am beitragsfähigen Aufwand
für den vorgesehenen Ausbau der Verkehrsanlagen Kaltbachstraße, Oberer Bongert und
Westerwaldstraße
Vorlage: 17 DS 16/ 0211
 9. Verlegung Radstätte: Positionierung der Elemente
Vorlage: 17 DS 16/ 0212
 10. Außenwerbung Stadthallen-Restaurant
 11. Errichtung eines Kiosk am Beachvolleyballfeld im Stein-Park
 12. Verschiedenes
 13. Mitteilungen und Anfragen
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die zugeschalteten Ausschussmitglieder sowie die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Zur Einladung und zur Tagesordnung gibt es keine Einwände. Der Vorsitzende erörtert kurz die Funktion der Abstimmung und Wortmeldung im Rahmen der Videokonferenz und führt eine Probeabstimmung zum Testen durch. Danach wird der TOP 1 aufgerufen.

TOP 1 Beratung über die Planung eines Hospiz
Vorlage: 17 DS 16/ 0213

Der Vorsitzende begrüßt zum TOP 1 Herrn Lindner vom Förderverein Hospiz sowie Herrn Uhle und übergibt Herrn Lindner das Wort. Herr Lindner stellt kurz das Projekt Hospiz vor. Zurzeit wird ein Standort für den Bau des Hospizes gesucht. Nachdem sich der Bau in Dienethal nicht realisieren ließ, soll nun ein Bauplatz in Nassau gefunden werden. Nach der Einführung in die Thematik durch Herrn Lindner übernimmt Herr Uhle, der als Städteplaner in das Projekt eingebunden ist, die weitere Präsentation. Anhand von Folien geht Herr Uhle zunächst auf die Standortsuche sowie die Kriterien für einen geeigneten Bauplatz für das Hospiz ein. Nach Analyse verschiedener möglicher Standorte wird die Fläche neben der Kindertagesstätte in Scheuern bevorzugt. Mit den Eigentümern der Grundstücke sowie den Genehmigungsbehörden insbesondere im Hinblick auf den in der Nähe gelegenen Mühlbach wurden erste Vorgespräche geführt, um eine mögliche Realisierung abzuklären. Weiterhin wäre auch eine Erschließung sowie der Anschluss an die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung relativ einfach umzusetzen. Herr Uhle zeigt zwei mögliche Varianten, wie das Hospiz aussehen könnte. Geplant ist ein eingeschossiger Bau, der in Form und Größe mit der benachbarten Kindertagesstätte vergleichbar ist.

Herr Uhle führt weiter aus, dass sich zunächst die grundsätzliche Frage stellt, ob die Stadt Nassau mit der Errichtung eines Hospizes neben der Kindertagesstätte in Scheuern einverstanden ist. Für die Erlangung von Baurecht ist die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes für das angesprochene Grundstück erforderlich. Hierfür kann vorab ein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden, um die Rahmenbedingungen abzuklären bevor das eigentliche Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt wird. Es kann aber auch direkt von Seiten der Stadt der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst werden, um unmittelbar in das Bebauungsplanverfahren einzusteigen. Herr Uhle erklärt, dass von Seiten des Hospizvereines der Aufstellungsbeschluss als klares Signal der Stadt zur Unterstützung des Projektes wünschenswert wäre.

Auf den Einwand, dass die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt erst am Montag den Ausschussmitgliedern vorlagen und somit keine Zeit für eine Ortsbesichtigung zur Verfügung stand, erwidert Herr Uhle, dass es zunächst grundsätzlich darum geht, ob die Stadt diesem Standort zustimmt. Im Rahmen des Bauleitverfahrens erfolgen weitere Beteiligungen der städtischen Gremien. Der gezeigte Gebäudeentwurf ist erst nur eine grobe Vorskizze. Eine konkrete Planung besteht noch nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Nach Abstimmung bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Lindner und Herrn Uhle für die Ausführungen und verabschiedet die beiden Herren.

Empfehlung:

Die Stadt Nassau ist grundsätzlich mit der Errichtung eines Hospizes in der Straße „Am Sauerborn“ im Ortsteil Scheuern neben der Kindertagesstätte einverstanden. Für den angesprochenen Bereich ist ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 2 Bauantrag für ein Vorhaben in der Obernhofer Straße 6
Nutzungsänderung einer Schreinerei zu Wohnnutzung
Vorlage: 17 DS 16/ 0200**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor. Von Seiten der Ausschussmitglieder wird angemerkt, dass mit den Bauarbeiten bereits begonnen wurde. Weiterhin wird angemerkt, dass in der Hohe-Lay-Straße die angesprochenen 6 Stellplätze aufgrund der Parkplatzlänge nicht umsetzbar sei. Es wird vorgeschlagen, dass vom Antragsteller noch ein entsprechender Stellplatznachweis vorzulegen ist.

Empfehlung:

Da die Art der baulichen Nutzung zulässig ist und sich die Abmessungen des Baukörpers nur unwesentlich ändern, stellt die Stadt Nassau das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu dem vorliegenden Abweichungsantrag zur Überschreitung der festgesetzten maximalen Grund- und Geschoßflächenzahl her.

Vom Antragsteller ist ein Stellplatznachweis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 2 |
| Enthaltung: | 1 |

**TOP 3 Bauvoranfrage für ein Vorhaben in der Hohe-Lay-Str. 43
Neubau eines Wohnhauses mit 15 Wohneinheiten
Vorlage: 17 DS 16/ 0201**

Der Vorsitzende verliest die zugehörige Sitzungsvorlage. Von Seiten der Ausschussmitglieder wird angefragt, ob für den Abriss der Sporthalle eine Genehmigung vorliegt. (Ergänzung im Nachgang zur Sitzung: Gemäß § 62 Nr. 6 c) LBauO

ist der Abbruch von Gebäuden mit Ausnahme von Hochhäusern genehmigungsfrei). In verschiedenen Wortmeldungen bringen die Ausschussmitglieder ihre Bedenken hinsichtlich der Größe des geplanten Vorhabens zum Ausdruck. Die Schaffung von 15 Wohneinheiten wird in Bezug auf das Umfeld der als reine Anliegerstraße geltenden „Hohe-Lay-Straße“ kritisch gesehen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Empfehlung:

Da sich das geplante Mehrfamilienhaus in der Hohe-Lay-Str. 43 nach Art und Maß der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und von Festsetzungen des Bebauungsplanes abweicht, wird von Seiten der Stadt Nassau das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB versagt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 4 Bauantrag für ein Vorhaben im Gewerbegebiet Elisenhütte
Aufstockung des Verwaltungsgebäudes
Vorlage: 17 DS 16/ 0204**

Der Vorsitzende stellt die Sitzungsvorlage vor, nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, gibt er die Beschlussempfehlung zur Abstimmung

Empfehlung:

Da die Voraussetzungen des § 35 (4) Ziffer 6 BauGB als erfüllt erachtet werden, stellt die Stadt Nassau das Einvernehmen nach § 36 BauGB her.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 5 Gemeinsamer Ausbau der Kaltbachstraße in der Stadt Nassau;
Ausbauprogramm
Vorlage: 17 DS 16/ 0208**

Bei Frau Wiegand, Herrn Großmann und Herrn Hofmann bestehen Ausschließungsgründe, so dass sie an der weiteren Beratung nicht mehr teilnehmen.

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage und gibt hierzu Erörterungen. Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, stellt er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Nach der Abstimmungen nehmen Frau Wiegand, Herr Hofmann und Herr Großmann wieder an der Sitzung teil.

Empfehlung:

Die für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Verkehrsanlage „Kaltbachstraße“ in Nassau vorgesehenen Baumaßnahmen und die hierfür der Stadt Nassau als Trägerin der Straßenbaulast in Form des an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau zu zahlenden Investitionskostenanteils für die Straßenentwässerung und der Erneuerung der Straßeneinläufe entstehenden Aufwendungen werden als Ausbauprogramm beschlossen.

Der weitere Inhalt des Ausbauprogramms in Bezug auf die in die Zuständigkeit der Stadt Nassau fallenden Maßnahmen ergibt sich aus den späteren noch zu fassenden Beschlüssen über Auftragsvergaben und dergleichen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 6

Gemeinsamer Ausbau der Westerwaldstraße in der Stadt Nassau;

Ausbauprogramm

Vorlage: 17 DS 16/ 0209

Herr Patzig hat Ausschließungsgründe, so dass er nicht mehr an der weiteren Beratung teilnimmt.

Der Vorsitzende verliest die Vorlage und verweist auf den TOP 5. Analog dem Ausbauprogramm für die Kaltbachstraße ist das gleiche für die Westerwaldstraße zu beschließen. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Nach Abstimmung nimmt Herr Patzig wieder an der Sitzung teil.

Empfehlung:

Die für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Verkehrsanlage „Westerwaldstraße“ in Nassau vorgesehenen Baumaßnahmen und die hierfür der Stadt Nassau als Trägerin der Straßenbaulast in Form des an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau zu zahlenden Investitionskostenanteils für die Straßenentwässerung und der Erneuerung der Straßeneinläufe entstehenden Aufwendungen werden als Ausbauprogramm beschlossen.

Der weitere Inhalt des Ausbauprogramms in Bezug auf die in die Zuständigkeit der Stadt Nassau fallenden Maßnahmen ergibt sich aus den späteren noch zu fassenden Beschlüssen über Auftragsvergaben und dergleichen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 7 Teilweise gemeinsamer Ausbau der Verkehrsanlage "Oberer Bongert" in Nassau; Ausbauprogramm
Vorlage: 17 DS 16/ 0210**

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Wie in den vorher behandelten Straßenabschnitten ist auch für die Straße „Oberer Bongert“ ein Beschluss zum Ausbauprogramm zu fassen. Nachdem keine Wortmeldung vorliegt stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Empfehlung:

Die für die Erneuerung der Straßenentwässerung in der Verkehrsanlage „Oberer Bongert“ (Teilstück zwischen Windener Straße und der Kaltbachstraße) in Nassau vorgesehenen Baumaßnahmen und die hierfür der Stadt Nassau als Trägerin der Straßenbaulast in Form des an die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau zu zahlenden Investitionskostenanteils für die Straßenentwässerung und der Erneuerung der Straßeneinläufe entstehenden Aufwendungen werden als Ausbauprogramm beschlossen.

Der weitere Inhalt des Ausbauprogramms ergibt sich aus den späteren noch zu fassenden Beschlüssen über Auftragsvergaben und dergleichen für die vorstehend beschriebene Ausbaumaßnahme.

Gleiches gilt für die Ausbaumaßnahme in der Zuständigkeit der Stadt Nassau für das Teilstück der Straße „Oberer Bongert“ zwischen der Kaltbachstraße und der Westerwaldstraße. Auch hier ergibt sich der Inhalt des Ausbauprogramms aus den später noch zu fassenden Beschlüssen über Auftragsvergaben und dergleichen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

**TOP 8 Festlegung des Anteils der Stadt Nassau (Gemeindeanteil) am beitragsfähigen Aufwand für den vorgesehenen Ausbau der Verkehrsanlagen Kaltbachstraße, Oberer Bongert und Westerwaldstraße
Vorlage: 17 DS 16/ 0211**

Aufgrund verschiedener Ausschließungsgründen schlägt der Vorsitzende eine Beratung und Abstimmung getrennt nach den jeweiligen Straßenabschnitten vor.

Zunächst soll über die Kaltbachstraße beraten werden, so dass Frau Wiegand, Herr Hofmann und Herr Großmann an der weiteren Sitzung nicht mehr teilnehmen.

Der Vorsitzende erörtert die Beschlussvorlage. Grundlage für die Festlegung der Höhe des Gemeindeanteils am beitragsfähigen Aufwand ist das Verhältnis von Durchgangsverkehr zu Anliegerverkehr. Nach Einschätzung der Verwaltung ist in der Kaltbachstraße der Anteil des Durchgangsverkehrs in etwa gleich dem Anteil des Anliegerverkehrs so dass ein Gemeindeanteil von 50 % vorgeschlagen wird.

Bei einem überwiegenden Anteil des Durchgangsverkehrs kann der Gemeindeanteil auch bis zu 65 % betragen.

In verschiedenen Wortmeldungen wird für die Kaltbachstraße ein höherer Anteil von Durchgangsverkehr im Verhältnis zum Anliegerverkehr gesehen. Aufgrund der Wortmeldungen stellt der Vorsitzende einen Gemeindeanteil von 65 % zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung nehmen Frau Wiegand, Herr Hofmann und Herr Großmann wieder an der Beratung teil.

Als nächstes wird über die Straße „Oberer Bongert“ beraten. Aufgrund der unterschiedlichen Gestaltung der Straße sind hier zwei getrennte Abschnitte zu betrachten. Von Seiten der Verwaltung wird für den Teilabschnitt zwischen Windener Straße und Kaltbachstraße überwiegender Durchgangsverkehr gesehen, so dass ein Gemeindeanteil von 60 % vorgeschlagen wird. Für den Teilabschnitt Kaltbachstraße – Westerwaldstraße gilt das gleiche, so dass hier ebenfalls 60 % von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Unter Berücksichtigung des zuvor beschlossenen Gemeindeanteils von 65 % für die Kaltbachstraße wird von Seiten der Ausschussmitglieder für die beiden Teilstücke der Straße „Oberer Bongert“ ebenfalls ein Anteil von 65 % gesehen. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

An der nun folgenden Beratung und Abstimmung zur Westerwaldstraße nimmt Herr Patzel aufgrund von Ausschließungsgründen nicht mehr teil.

Der Vorsitzende geht auf die vorliegende Sitzungsvorlage und die zuvor erfolgte Beratung ein. Wie in den übrigen Straßen wird von Seiten der Ausschussmitglieder auch in der Westerwaldstraße ein erhöhter Anteil an Durchgangsverkehr im Verhältnis zum Anliegerverkehr gesehen. Da die Verkehrssituation sich nicht wesentlich von der Kaltbachstraße und dem Oberen Bongert unterscheidet, wird ein Gemeindeanteil von 65 % vorgeschlagen. Nach erfolgter Beratung gibt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Nach erfolgter Abstimmung nimmt Herr Patzel wieder an der weiteren Sitzung teil.

Empfehlung:

Der Anteil der Stadt Nassau an den beitragsfähigen Investitionsaufwendungen nach § 10 Abs. 3 KAG wird für die nachfolgend genannten Straßenausbaumaßnahmen wie folgt festgelegt:

1. Für den Ausbau der Kaltbachstraße mit 65 %
2. Für das zwischen der Windener Straße und der Kaltbachstraße verlaufende Teilstück der Verkehrsanlage „Oberer Bongert“ mit 65 %.
3. Für das zwischen der Kaltbachstraße und der Westerwaldstraße verlaufende Teilstück der Verkehrsanlage „Oberer Bongert“ mit 65 %.
4. Für die beiden beschriebenen Teilbereiche der Westerwaldstraße mit 65 %.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.) Kaltbachstraße

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Zu 2.) Oberer Bongert, Teilbereich zwischen Windener Straße und Kaltbachstraße

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Zu 3.) Oberer Bongert, Teilbereich zwischen Kaltbachstraße und Westerwaldstraße

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

Zu 4.) Westerwaldstraße

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 9 Verlegung Radstätte: Positionierung der Elemente Vorlage: 17 DS 16/ 0212

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und geht auf den Ortstermin am 09.03.21 ein. Beim Ortstermin wurde sich auf eine mögliche Anordnung der Elemente unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheit geeinigt. Nach verschiedenen Wortmeldungen zum Thema erläutert der Vorsitzende die Aspekte, die für die Wahl des Standortes auf der Grünfläche zwischen dem Rentamt und Cafe Bressler führten. Die Radstätte ist am Radweg „Deutsche Einheit“ anzuordnen, der zukünftig über die Kettenbrückstraße führt, der Standort Schwimmbadparkplatz ist daher ausgeschieden, ein weiterer Vorteil ist die zukünftige Bereitstellung eines WLAN-Hotspot inmitten der Stadt, der mit der Radstätte eingerichtet wird, weiterhin wird durch die Pergola die Radstätte optisch abgeschirmt und die Gefahr von Vandalismus ist in der Innenstadt geringer als im Stein-Park. Zudem ist durch den Standort in der Innenstadt mit einer stärkeren Nutzung der Gastronomie zu rechnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Empfehlung:

Der Anordnung der einzelnen Elemente der Radstätte wird wie beim Ortstermin am 09.03.21 vor Ort vorgeschlagen und im Sachverhalt beschrieben (Vorlage 17 DS 16/0212) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 9 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 10 Außenwerbung Stadthallen-Restaurant

Für die neue Gastronomie in der Stadthalle liegen zwei Entwürfe für die Außenwerbung vor. Vorgesehen ist eine Beschilderung an der Überdachung des Halleneingangs, am Vordach des Seiteneinganges und an der Hauswand des Restaurants. Von Seiten der Ausschussmitglieder wird das Schild am Vordach des Seiteneinganges als zu groß eingeschätzt. Das Schild sollte entsprechend kleiner dimensioniert werden. Beim Schild an der Überdachung des Halleneingangs wird auf die hier sonst angebrachten Veranstaltungshinweise verwiesen. Weiterhin wird angemerkt, dass das Schild an der Überdachung die Gesamtarchitektur verdeckt und gegebenenfalls die Urheberrechte des Architekten betroffen sein könnten. Hierzu erfolgt der Hinweis, dass im Rahmen der Anbringung der Veranstaltungshinweise der Architekt seine Zustimmung gegeben hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert der Vorsitzende einen Beschlussvorschlag. Die Anregungen des Ausschusses will der Vorsitzende im Gespräch mit dem Gaststättenpächter besprechen.

Empfehlung:

Das Schild am Vordach über dem Seiteneingang ist kleiner zu dimensionieren, das Schild an der Hauswand ist in Ordnung und das Schild an der Überdachung des Halleneingangs ist temporär für Veranstaltungshinweise und zur Darstellung der Architektur abzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 1 |

TOP 11 Errichtung eines Kiosk am Beachvolleyballfeld im Stein-Park

Der Vorsitzende spricht den unbefriedigenden Zustand des Beachvolleyballfeldes und den nicht besonders schönen Eindruck des Umfeldes an. Anhand von Bildern zeigt der Vorsitzende Gestaltungsmöglichkeiten eines Strand- und Freizeitbereiches. Weiterhin wäre auch die Errichtung eines Imbissstandes möglich um u. a. in Corona-Zeiten Außengastronomie bieten zu können. Denkbar wäre eine Gestaltung des Bereiches unter dem Thema „Bahamas“. Von Seiten der Ausschussmitglieder wird die Idee gut befunden und sollte weiterverfolgt werden. Hingewiesen wird auf eine Verschiebung des Beachvolleyballfeldes außerhalb des Überschwemmungsbereichs. Anstelle der Einfassung des Beachvolleyballfeldes mit Sandsäcken könnte das Feld mit Baumstämmen eingefasst werden. Zu dem an-

gesprochenen Imbiss ergeben sich Fragen bezüglich der Genehmigung im Hochwasserbereich und der Schmutzwasserentsorgung. Weiterhin wird auf mögliche Treibholzanschwemmungen hingewiesen. Bei einer Neugestaltung des Bereichs sollte unbedingt auch Graf Kanitz mit eingebunden werden. Eine weitere Wortmeldung betrifft die geplante Brückenbaustelle der Bahn. Gegebenenfalls wäre die Brückenbaumaßnahme vor einer Neugestaltung des Bereichs abzuwarten.

Anhand der Wortmeldungen geht der Vorsitzende von einer grundsätzlichen Zustimmung der Ausschussmitglieder bezüglich einer Neugestaltung des Bereiches um das Beachvolleyballfeld aus. Um die Maßnahme voran zu bringen, soll ein Orts-termin mit dem Bauausschuss erfolgen.

TOP 12 Verschiedenes

zum TOP 12 Verschiedenes liegt nichts vor

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

Es wird auf die Missachtung des LKW-Durchfahrtsverbot in der Stadt hingewiesen. Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder um Dokumentation von Verstößen, um diese gegebenenfalls zur Anzeige zu bringen.

Weiterhin wird nach der Grabstätte der Familie Hasenkleber gefragt. Der Vorsitzende informiert, dass die Grabstätte neugestaltet wird. In dem Zusammenhang erklärt der Vorsitzende, dass eine generelle Neugestaltung der Friedhöfe in Nassau und Scheuern vorgesehen ist. Hierzu soll noch eine Begehung mit der Verwaltung, dem Bauhof und den Bestattern erfolgen.

Als weiteres wird der Busparkplatz am Schwimmbad angesprochen. Der Parkplatz ist übers Wochenende mit Schulbussen belegt, so dass keine Reisebusse den Parkplatz nutzen können. Der Vorsitzende will das Ordnungsamt entsprechend informieren und um eine Überprüfung bitten.

Der Vorsitzende spricht das Thema Verkehrskonzept an und dass hierzu noch eine Klausurtagung stattfinden soll. Um bezüglich der Umsetzung des Verkehrskonzeptes schnelle Entscheidungen zu treffen, wäre die Einrichtung eines entsprechenden Arbeitskreises sinnvoll. Er schlägt die Benennung von Verkehrs-Obleuten vor, pro Fraktion sollten 1 – 3 Personen benannt werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.04.21

Vorsitzender

Schriftführer/in